



FC Feuerbach e.V. 1960

Hygienekonzept

Für den FC Feuerbach e.V.

Sportstätte am Wilhelm-Braun-Sportpark Feuerbach

Stand: 7. Juni 2021



Vorwort

Am 7. Juni 2021 tritt die neue Corona-Verordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg in Kraft. Die generellen Regelungen der Bundes-Notbremse (novelliertes Infektionsschutzgesetzes des Bundes (IfSG)) wurden dabei um inzidenzabhängige Öffnungsschritte ergänzt. Gem. §28b des IfSG ist die kontaktlose Ausübung von Sport im Freien für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von höchstens fünf Kindern möglich. Ab einer Inzidenz von unter 100 (mindestens fünf Tage lang) ist wieder kontaktarmer Sport im Freien in Gruppen mit maximal 20 Personen erlaubt. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Einhaltung der Hygieneanforderungen, die Erstellung eines Test- und Hygienekonzepts sowie die Dokumentation der Teilnehmer.

Der FC Feuerbach e.V. nimmt die momentane Situation weiterhin sehr ernst und geht ebenso verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen um.

Allgemeine Grundsätze

Der **Schutz** der **Gesundheit** steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben** und **Verordnungen** sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jede(r) Sportler/in, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Bei Verstößen droht ein Platzverweis. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Gesundheitszustand

- Personen mit Symptomen wie Fieber (ab 38°C), Atemnot, Husten oder anderen Erkältungssymptomen bleiben zuhause
- Gleiches gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt der betroffenen Person auftreten
- Personen aus Risikogruppen sollten die Teilnahme mit ihrem Hausarzt besprechen
- Personen, bei denen innerhalb von 14 Tagen vor der Trainingseinheit oder des Spiels Kontakt zu einer infizierten Person bestanden hat, dürfen nicht teilnehmen
- Personen die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem offiziellen Risikogebiet (wie sie auf den Seiten des Robert Koch Instituts ausgewiesen sind) aufgehalten haben oder durch ein solches gefahren sind könne nur unter Vorlage eines negativen Corona-Tests am Trainingsbetrieb teilnehmen

Hygiene- und Abstandsregeln

- Gründliches Waschen bzw. Desinfizieren der Hände vor und nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Wettkampf
- An geeigneter Stelle stehen genügend Seife, Papierhandtücher, Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein gemeinsamer Jubel oder Abklatschen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen



- Vermieden von Spucken und Naseputzen auf dem Platz
- Abstand von mindestens 1,5 m ist stets sofern ein geringerer Abstand für die Ausführung der Übungen nicht erforderlich ist.
- Benötigte Trainingsgeräte und Spielmaterialien sind nach dem Training bzw. Spiel unverzüglich gründlich zu reinigen. Die Reinigung kann mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln (bspw. Seife) erfolgen. Eine Desinfektion ist nicht erforderlich

Maßnahmen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Organisatorische Maßnahmen

- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden
- Vor jeder Trainingseinheit bzw. vor jedem Wettkampf werden die Teilnehmerdaten erfasst und für vier Wochen gespeichert. Auch die Kontaktdaten der Zuschauer und aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen sind zu erfassen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten, bei Verstößen droht ein Platzverweis

Testkonzept

- Für alle Personen über sechs Jahren besteht die Testpflicht
- Schnell- und Selbsttests müssen tagesaktuell sein (maximal 24 Stunden alt)
- Die kostenlosen Bürgertests können hierfür genutzt werden. Alternativ kann ein Selbsttest unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen
- Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden
- Schüler/-innen bzw. Kindergartenkinder können einen von der Schule/ Kindergarten bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- Vollständig geimpfte und genesene Personen (die Infektion muss mindestens vier Wochen und darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen) sind von der Testpflicht ausgenommen, sofern sie dies nachweisen können. Die restlichen Regelungen sind trotzdem einzuhalten
- Kinder unter sechs Jahren, die keine Symptome aufweisen, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Sinkt die Inzidenz unter 35 (für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage) entfällt die Testpflicht für Veranstaltungen

Ankunft und Abfahrt

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
- Ankunft am Sportgelände frühestens 15 min vor der Veranstaltung
- Alle Teilnehmer kommen sofern möglich bereits umgezogen zur Veranstaltung und verlassen das Gelände auch genauso wieder. Die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäranlagen ist nicht möglich.
- Warteschlangen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Auf dem Sportgelände

- Ein Aufenthalt von Eltern auf dem Sportgelände während der Trainingszeiten ist zu vermeiden. In Ausnahmefällen können sich Eltern unter Einhaltung der aktuell

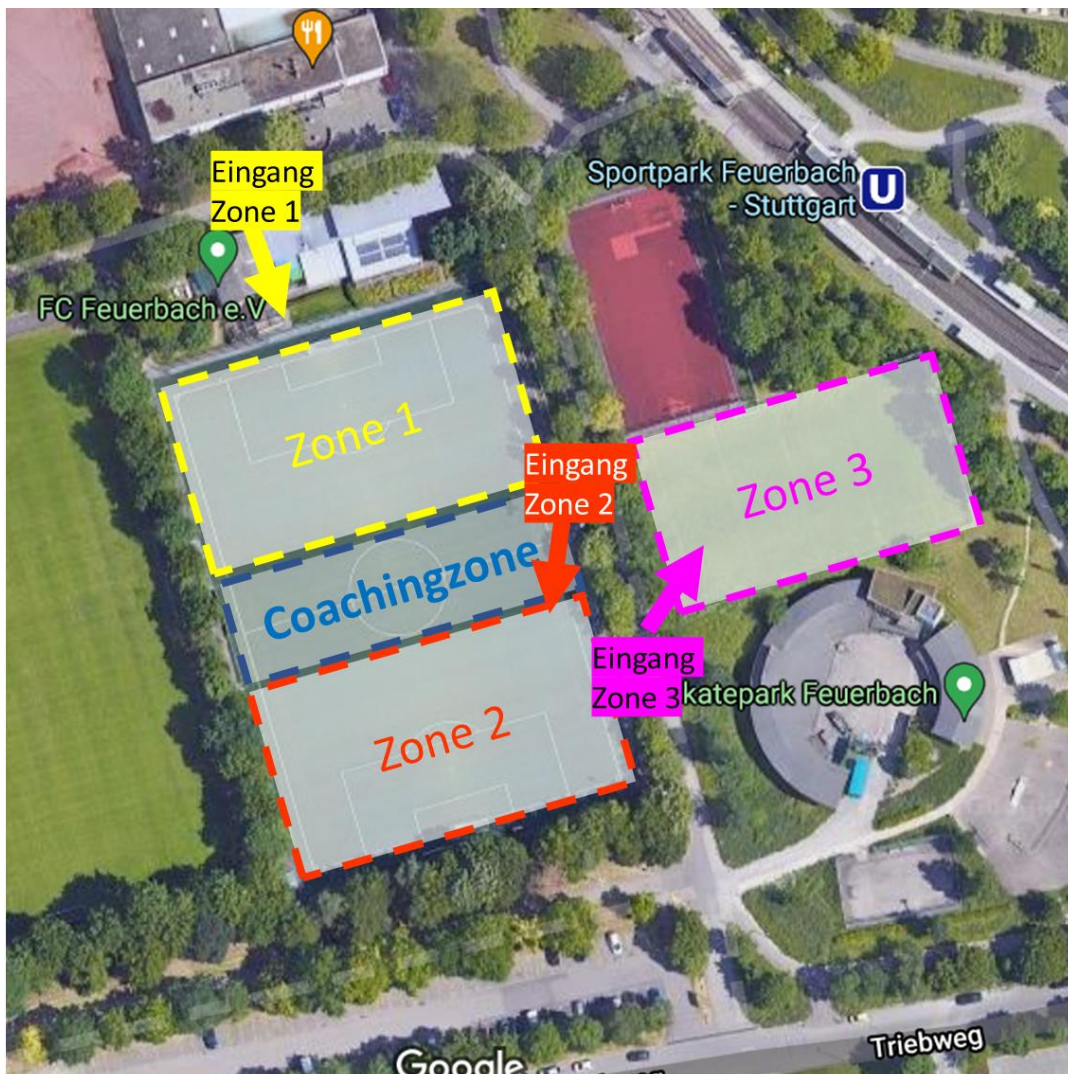


gültigen Regelungen der CoronaVO auf dem Sportgelände aufhalten. Andere Zuschauer sind während des Trainings nicht erlaubt.

- Das Betreten des Sportgeländes ist nur während der eigenen Trainingseinheiten oder der Spiele gestattet

Trainingsbetrieb

- Das Training ist im 1. Öffnungsschritt in Gruppen mit maximal 20 Teilnehmern möglich. Ab dem 2. Öffnungsschritt gilt für das Training eine Begrenzung von einer Person je m²
- Die Trainingsplätze sind in Zonen mit separaten Eingängen aufgeteilt (s. Bild weiter unten). Jede Gruppe ist für die gesamte Dauer einer Trainingseinheit einer Zone zugeordnet. Zwischen den Zonen befindet sich eine Coachingzone, in der sich nur die Trainer bzw. Anleitungspersonen aufhalten dürfen. Somit wird ein Kontakt zwischen Gruppen vermieden.
- Jede Gruppe trainiert in einer eigenen Zone. Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht erlaubt. Der Wechsel der Zonen (bspw. Bei Stationentraining) ist erlaubt. Ein überschneidungsfreier Wechsel der Zonen ohne Begegnung der Gruppen ist sicherzustellen.





Wettkampfbetrieb

- Im 1. Öffnungsschritt sind Wettkämpfe in Gruppen mit maximal 20 Teilnehmern möglich. Ab dem 2. Öffnungsschritt gilt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl
- Bis zu 100 Zuschauer sind im 1. Öffnungsschritt, bis zu 250 Zuschauer im 2. Öffnungsschritt und bis zu 500 Zuschauer im 3. Öffnungsschritt möglich
- Das Test- und Hygienekonzept ist einzuhalten
- Zuschauer und Sportler nutzen separate Eingänge. Heim- und Gastmannschaft sowie deren Anhänger halten sich getrennt voneinander in den ihnen zugeteilten Bereichen auf (s. Skizze unten)

